



## Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd

### I.

#### Haushaltssatzung 2023

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand	8.287.400,00 €
Betriebsertrag	<u>9.090.900,00 €</u>
Jahresergebnis 2023	803.500,00 €

Im Vermögensplan schließt er folgendermaßen:

Verfügbare Deckungsmittel	6.302.100,00 €
Benötigte Mittel	6.302.100,00 €

#### § 2

#### Umlagen

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2023 nicht vorgesehen.

#### § 3

#### Kredite

Für 2023 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

#### § 4

#### Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2023 nicht vorgesehen.

#### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Neufahrn, den 02.01.2023

Franz Heilmeier  
Verbandsvorsitzender

### II.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in Papierform (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht. Vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 Satz 1 BekV.